

7. Reformations-Musik.

✓
Der Kirchenchor wird die Lutherkirche zu einer Reformation-Musik, am 11. 11. 1934 um 6 Uhr, bewilligt.

8. Nichtläuten der Glocken.

Das Presbyterium erklärt sich damit einverstanden, daß die Glocken, nach Weisung des Präses der Pfarreiengemeinde, nicht geläutet werden und ist auch mit Nichtläuten bis auf weiteres einverstanden, wenn der Präses es fordert.

9. Vertretung des Presbyteriums bei besonderen Gemeindeveranstaltungen.

Es wird angeregt, daß bei besonderen Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde, eine Vertretung des Presbyteriums ausgesandt wird.

H. g. u.

Prinzipalman. Lobscheid